



Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

Berlin, 11.07.2017

Strahlenschutz beim Stromnetzausbau

Auftakt Forschungsprogramm

Bundesamt für Strahlenschutz

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter,

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Paulini,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach dem Reaktorunglück von Fukushima im März 2011 hat die Energiewende in Deutschland erheblich an Fahrt aufgenommen.

Schon wenige Wochen später wurde der endgültige Ausstieg aus der Kernenergie mit festen Abschaltdateen gesetzlich verankert.

Am 31. Dezember 2022 gehen die drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland als letzte vom Netz.

Gleichzeitig haben die erneuerbaren Energien nicht zuletzt dank einer großzügigen Förderung einen Boom erlebt.

Im Juli 2013 ist das sogenannte Bundesbedarfsplangesetz in Kraft getreten, in dem der vordringliche Ausbaubedarf für Stromleitungen festgelegt ist.

Anlass hierfür war die Erkenntnis, dass es für die Energiewende im Strombereich nicht ausreicht, nur die Erzeugung neu zu organisieren.

Heute ist den Allermeisten klar: Ohne passende Infrastruktur wird es keine erfolgreiche Energiewende geben.

Die Bundesnetzagentur hat vom Gesetzgeber die Rolle einer Genehmigungsbehörde für einen Großteil der Stromleitungen erhalten.

Seitdem übernimmt die Bundesnetzagentur als Regulierungs- und Genehmigungsbehörde umfangreiche Aufgaben:

Anfangen von der Prüfung des Ausbaubedarfs, über die Durchführung von Antragskonferenzen, bis zur Festlegung des genauen Leitungsverlaufs jeder Höchstspannungsleitung.

Die Diskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Leitungsbau nicht nur eine Aufgabe für Ingenieure ist.

Was elektrotechnisch notwendig ist, wird noch lange nicht von allen akzeptiert.

Ein besonders emotionales und schwieriges Thema ist in diesen Diskussionen die magnetische und elektrische Strahlung, die von Stromflüssen ausgeht.

Fragen und Sorgen der Bürger hierzu nehmen wir sehr ernst.

Es gibt keine Veranstaltung der Bundesnetzagentur, in der das Strahlungsthema nicht einen breiten Raum einnimmt.

Dieses Thema wird allerdings von Gegnern des Leitungsbaus auch gezielt genutzt, um Widerstand gegen Leitungsprojekte zu mobilisieren.

Es wird ihnen aber auch leicht gemacht durch eine verwirrende Vielzahl von Grenzwerten, Messmethoden und wissenschaftlichen Befunden.

Dieses Thema verlangt ein hohes Maß an Sensibilität und Aufklärung.

Die Bundesnetzagentur kann dies allein nicht leisten, zumal sie als Genehmigungsbehörde von Gegnern des Leitungsbaus nicht als neutral akzeptiert wird.

Daher bin ich froh, dass uns das Bundesamt für Strahlenschutz mit seiner Expertise unterstützt.

Sie haben sich als wertvoller Partner erwiesen, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürger über die magnetische und elektrische Strahlung aufzuklären, die von Stromleitungen ausgehen.

Sie arbeiten an der Spitze des wissenschaftlichen Fortschritts bei Strahlungsthemen.

Sie können glaubhafter als eine Genehmigungsbehörde überzogenen Ängsten entgegen treten, ohne in den Verdacht zu geraten, Risiken zu verschweigen.

Die Bürger verlangen endgültige Antworten auf die Frage nach möglichen Langfristfolgen.

Diese kann ihnen weder die Bundesnetzagentur noch das Bundesamt für Strahlenschutz geben.

Es ist aber wichtig darauf hinzuweisen, dass das BfS davon ausgeht, dass bei den geltenden Grenzwerten Beeinträchtigungen sicher vermieden werden.

In Deutschland unterliegen Höchstspannungsleitungen den Regelungen der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV).

Zweck der Verordnung sind der Schutz und die Vorsorge vor möglichen Gesundheitsrisiken durch elektrische und magnetische Felder.

Die Verordnung regelt – neben Vorsorgeanforderungen wie zum Beispiel dem Minimierungsgebot – vor allem die Grenzwerte.

Die sind wie gesagt so festgelegt, dass nachgewiesene gesundheitsrelevante Auswirkungen nach dem Stand des heutigen Wissens sicher vermieden werden.

Ich begrüße ausdrücklich die Absicht des BfS, im Rahmen seiner Forschung weitere Erkenntnisse über die Auswirkungen magnetischer und elektrischer Felder zu gewinnen.

Und ich bin sicher, dass Sie dabei sensibel vorgehen und keine neuen Ängste in der Bevölkerung schüren werden.

An dieser Stelle möchte ich dem BfS herzlich danken für die gute Zusammenarbeit.

Vertreter des BfS haben uns bei verschiedenen Infotagen und auch bei Antragskonferenzen unterstützt.

Es ist ihnen dabei gelungen, über Auswirkungen der Strahlung auf die Gesundheit zu informieren, ohne diese zu dramatisieren oder zu bagatellisieren.

Die Bundesnetzagentur ist auch Mitglied beim Runden Tisch elektrische und magnetische Felder des BfS.

Übrigens: In den Genehmigungsverfahren werden wir uns nicht allein auf die Gutachten der Stromnetzbetreiber verlassen, in denen die Einhaltung der Grenzwerte nachgewiesen wird.

Sie müssen auch im späteren alltäglichen Betrieb der Leitungen eingehalten werden.

Eine Abschaltsoftware wie bei Dieselfahrzeugen wird es nicht geben!

Daher wollen wir eigene Immissionsberechnungen mit einem Feldberechnungsprogramm durchführen.

Punktuell wollen wir zudem unseren Prüf- und Messdienst einschalten, um die tatsächlichen Immissionen an den Leitungen zu messen.

Der Prüf- und Messdienst prüft seit jeher in ganz Deutschland die Verträglichkeit von elektromagnetischen Feldern und hat daher große praktische Erfahrung.

In einem ersten Schritt werden wir Messungen an Bestands- und Vergleichsanlagen durchführen.

So ist die Bundesnetzagentur gut gerüstet, um Immissionen zu messen, wenn die ersten Höchstspannungsleitungen in Betrieb genommen sind, die komplett in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur liegen.

Liebe Frau Präsidentin, ich wünsche mir und bin sicher, dass die gute Zusammenarbeit zwischen BNetzA und BfS auch unter Ihrer Leitung fortgesetzt wird.

Ich lade Sie herzlich zu einem Besuch der Bundesnetzagentur in Bonn ein.

Bei dieser Gelegenheit können Sie sich vertieft über den Stand des Netzausbaus in Deutschland informieren.

Ich weiß, dass wir den Wunsch teilen, die Energiewende zum Erfolg zu führen.

Dazu brauchen wir die Stromnetze.

Manche bestreiten dies.

Immer wieder melden sich vermeintliche Experten zu Wort, die behaupten, die Integration der Erneuerbaren könne auch ohne entsprechenden Netzausbau gelingen.

Es zeigt sich aber dann bei genauer Betrachtung, dass es aus ökonomischen und ökologischen Gründen gegenwärtig keine vernünftige Alternative zum Netzausbau gibt.

Die Stromerzeugung in Deutschland wird immer dezentraler.

Vor allem im Norden und Osten werden Erneuerbare Erzeugungsanlagen zugebaut, denen keine entsprechend große Last gegenübersteht.

Die Verbrauchszentren liegen jedoch vor allem im Süden und Südwesten, wo die Kernkraftwerke bisher einen großen Teil der Last gedeckt haben.

Daraus resultiert zwingend eine Transportaufgabe, die mit den Gleichstromverbindungen gelöst werden soll.

Natürlich müssen dabei alle Optionen genutzt werden, um den Leitungsbau auf das Erforderliche zu begrenzen.

Neue Ansätze zur Planung und zum Betrieb der Netze begrüßt die Bundesnetzagentur deshalb ausdrücklich.

Doch wenn wir technologisches Neuland betreten, dürfen wir die Sicherheit unserer Strominfrastruktur nicht aufs Spiel setzen.

Aus diesem Grund führen wir unter anderem regelmäßig öffentliche Veranstaltungen durch, um dem Austausch darüber eine Plattform zu bieten.

So haben wir zu Jahresbeginn eine Veranstaltung zur Erdkabelmethodik durchgeführt.

Und bei einem Technikdialog haben wir uns mit Experten und der Öffentlichkeit über das Thema Hybridleitung – also über kombinierte Trassen für Gleich- und Wechselstrom – ausgetauscht.

Auch die Übertragungsnetzbetreiber beschäftigen sich mit diesen Themen.

In ihrem aktuellen Netzentwicklungsplan stellen sie zur Diskussion, ob es mit Blick auf die Zeit nach 2030 möglich ist, sog. lastflusssteuernde Elemente einzusetzen, um den Bedarf für weitere Gleichstromleitungen zeitlich hinauszuschieben.

Überlegungen zur Minimierung des notwendigen Leitungsbaus sind nicht neu.

Denn jetzt schon gilt das sogenannte NOVA-Prinzip. NOVA steht für Netz-Optimierung vor -Verstärkung vor -Ausbau.

Damit ist klare Planungsvorgabe, dass zusätzlicher Netzausbau erst in Frage kommt, wenn die Optimierungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Manche Vorschläge sind jedoch in der Praxis schlicht nicht umsetzbar.

Sollen wir etwa in Kauf nehmen, das gewohnte Sicherheitsniveau des Stromnetzes zu gefährden, indem wir erkannte Engpassstellen im Stromnetz hinnehmen anstatt eine

Leitung zu verstärken oder auszubauen?

Auch der Vorschlag einer Umbeseilung von Bestandsleitungen durch Leiterseile mit einer höheren Stromtragfähigkeit hat seine Tücken.

Dies könnte die elektromagnetischen Felder an manchen Stellen deutlich erhöhen.

Niemand wird daraus aber ernsthaft die Konsequenz ziehen, die Grenzwerte aufzuweichen.

Auch mit Blick auf die Kosten ist Netzausbau die günstigste Option.

Sind die anfangs nötigen durchaus hohen Investitionen getätigt, sinken anschließend Abschreibung und Verzinsung wieder.

Dies wäre bei den Kosten, die durch fehlende Netzkapazitäten entstehen, nicht der Fall.

Denn die fehlenden Netzkapazitäten hinterlassen dauerhaft deutliche Spuren im Geldbeutel – und ihnen stehen anders als dem Netzausbau keine Investitionen gegenüber.

Den Finanzierungskosten stehen nämlich die Kosten gegenüber, die wir aufwenden, um Netzengpässe zu überbrücken.

Die gäbe es gar nicht, wenn wir den geplanten Netzausbau bereits hätten.

2016 waren es immerhin ca. 850 Mio. €, die für die Stromkunden fällig wurden.

Und das bei günstigen Wetterverhältnissen; denn das Jahr zuvor waren es sogar 1,1 Mrd. €.

Diese Kosten fallen an für das Vorhalten und den Abruf von Reservekraftwerken.

Außerdem für das Hochfahren von Kraftwerken in Süddeutschland bei gleichzeitiger Drosselung in Norddeutschland – dem sogenannten Redispatch.

Und für die Entschädigung bei Abregelung Erneuerbarer Stromerzeugung in Norddeutschland.

All diese Kosten werden ohne Netzausbau in der Tendenz weiter steigen.

Daher ist jeder in die Netze investierte Euro gut angelegt.

Auch die Mehrkosten für den Vorrang der Erdverkabelung bei den großen Gleichstromleitungen von Nord nach Süd sehe ich als notwendig und effizient an.

Im Koalitionskompromiss hieß es: „Die Mehrkosten sind gerechtfertigt, da die Maßnahme zu mehr Akzeptanz und zu einem schnelleren Ausbau führt“.

Eine Planung gegen die Totalablehnung in manchen Regionen war schlicht nicht erfolgsversprechend.

Kurzfristige Änderungen des Kraftwerkeinsatzes zur Vermeidung von Netzengpässen verursachen nicht nur Kosten, sondern erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit von Stromausfällen.

Diese Situation wird sich nur entspannen, wenn es zu Fortschritten beim Netzausbau kommt.

Und an dieser Stelle haben wir durchaus Nachholbedarf.

Unter anderem durch den gesetzlich festgelegten Erdkabelvorrang haben sich zwar zunächst Verzögerungen beim Netzausbau-Verfahren ergeben.

Gerade für die so wichtigen Gleichstromverbindungen mussten die Planungen neu gestartet werden.

Aber genau bei den zwei großen Gleichstrom-Leitungen, dem SuedOstLink und dem SuedLink, sind wir inzwischen ein gutes Stück weitergekommen.

Die Antragskonferenzen haben nun alle stattgefunden – die letzte zum SuedLink findet gerade in Heilbronn statt.

Ich bin optimistisch, dass wir auch bei den anderen Vorhaben nun zügig vorankommen, um in Zukunft eine bezahlbare und sichere Stromversorgung weiter zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren,

das Stromnetz ist das Rückgrat einer gelungenen Energiewende.

Wir stehen oft vor Herausforderungen, die unerwartet kommen, und die Lösungen führen oft zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den betroffenen Akteuren.

Bei aller Uneinigkeit über das Wo und Wie dürfen wir aber dennoch das übergreifende Ziel der Energiewende nicht aus den Augen verlieren:

Eine zuverlässige und bezahlbare Stromversorgung, die zugleich klimafreundlich ist – und die sich nicht zuletzt dem Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet!

In diesem Sinne: vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf weiterhin gute Zusammenarbeit!